

# Hinweise zu Individual- und Gruppenreisen CLIMS-Partner des BwSW

Das BwSW bittet um Beachtung der folgenden Hinweise, um einen reibungslosen Ablauf Ihrer Anmeldung zu gewährleisten.

## Buchung:

- Das verbindliche CLIMS-Anmeldeformular (S. 201) ist auszufüllen und **handschriftlich** zu unterschreiben. Die Anmeldung ist **verbindlich**.
- CLIMS-Individualreisen können **ausschließlich** Mitglieder und Familienmitglieder des **ersten** Verwandtschaftsgrades **abwärts** (Bsp. eigene Kinder, Pflegekinder) sowie deren Ehefrau/-mann bzw. Partner/in buchen. Weist ein volljähriger Teilnehmer den ersten Verwandtschaftsgrad nach, so ist ein Nachweis über die wirtschaftliche Abhängigkeit beizufügen, andernfalls kann dieser eine Mitgliedschaft beantragen (Mitgliederservice kontaktieren), um die CLIMS-Individualreisen zu buchen.
- **Der Antragsteller muss als reisender Teilnehmer aufgeführt werden und mitfahren. Ist ein mitreisender Teilnehmer selbst Mitglied im BwSW, so ist die Mitgliedsnummer auf der Anmeldung zu vermerken.**
- In der Anmeldung muss der feste Reisezeitraum und -ort eingetragen werden (Alternativzeitraum und/oder -ort kann in der zweiten Zeile "Alternative" notiert werden), sodass nach Priorität geprüft werden kann.
- Anmeldungen müssen leserlich und vollständig per Post, E-Mail (PDF-Datei) oder Fax zugesandt werden.

- Die Bearbeitungszeit hängt von den Auslastungen der CLIMS-Nation ab, erfahrungsgemäß ist mit 4 - 8 Wochen zu rechnen. **Ausnahmen:** Anmeldung für Italien und Spanien: Hier erfolgt eine Rückmeldung frühestens 60 – 90 Tage vor Reisebeginn. Anmeldungen für Italien und Spanien müssen i.d.R. mit einem **militärischen** Dienstgrad nachgewiesen werden.
- Anmeldungen für Frankreich müssen eine gültige E-Mail Adresse enthalten.
- In Polen, Italien und Spanien befinden sich die Ferienanlagen fast ausschließlich auf militärisch geführtem Gelände.
- In den meisten Ferienanlagen werden nur die jeweilige Landessprache und/oder Englisch gesprochen. Es sollten Grundkenntnisse der Landessprache vorhanden sein, um sich verständigen zu können.
- Eine Auskunft zu den jeweiligen Kapazitäten, Gegebenheiten/Möglichkeiten vor Ort kann nur in Verbindung mit einer Anmeldung erfolgen.
- Bei den CLIMS-Gruppenreisen können Mitglieder, aber auch Nichtmitglieder (bei freien Kapazitäten) mitreisen. Bitte notieren Sie in der Anmeldung die Gruppen-Reisennummer!
- Anmeldungen für CLIMS-Gruppenreisen müssen mit vollständigem Namen, Vornamen und Geburtsdatum aller Reisenden ausgefüllt sein.

## Zahlungsmodalitäten:

- Die angegebenen Preise im CheckYn wurden auf der Basis der Vorjahrespreise errechnet. Preisänderungen seitens der Partner sind vorbehalten.
- Bei Aufenthalt in Frankreich und Belgien ist eine Anzahlung von 10 % innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Reisebestätigung/Rechnung an das BwSW zu leisten. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig.
- In allen anderen Ländern muss die Unterkunft in der jeweiligen Landeswährung vor Ort bezahlt werden.
- Gültig sind die Informationen zur Unterkunft und die Rechnungsbeträge auf der Buchungsbestätigung der jeweiligen CLIMS-Partner.

## Weiter Reisehinweise:

Das BwSW empfiehlt den Abschluss einer Reise-rücktrittskosten- und Auslandskrankenversicherung. Bitte informieren Sie sich beim Auswärtigen Amt über die jeweils gültigen Einreisebestimmungen. Ein Reisepass oder Personalausweis ist mitzuführen.

## Mit ärztlichem Stempel in den Urlaub

### Nachweis der Gemeinnützigkeit des Bundeswehr-Sozialwerks

Das Bundeswehr-Sozialwerk ist ein gemeinnütziger Verein, der die Fürsorgeleistungen des Dienstherrn ergänzt. Um die Gemeinnützigkeit und die damit verbundenen Vorteile für den Verein zu erhalten, ist das Bundeswehr-Sozialwerk auf Ihre Mithilfe angewiesen! „7 % Aufschlag bei fehlendem Nachweis der Begünstigung“ ist unter den Reiseangeboten des Bundeswehr-Sozialwerks zu lesen. Was heißt das eigentlich? Wie kann man seine Begünstigung nachweisen? Warum sind Reisende, die eine Begünstigung nachweisen, so wichtig?

Begünstigt sind im Wesentlichen Reisende, die älter als 75 Jahre alt sind oder einen Grad der Beeinträchtigung von 80 oder höher haben. Mitglieder, deren Familieneinkommen gewisse Grenzen nicht übersteigt, sind ebenfalls begünstigt – dafür sind auf der Rückseite der Reiseanmeldung Angaben zu

den Familienangehörigen und dem Haushaltseinkommen anzugeben.

Eine andere Möglichkeit, die Begünstigung nachzuweisen, ist eine ärztliche Bescheinigung der Erholungsbedürftigkeit. Dies kann jeder Arzt mit nur einem Stempel allen Mitreisenden bescheinigen. Auf der Rückseite der Reiseanmeldung findet sich ein eigenes Feld für diesen Nachweis. An die Erholungsbedürftigkeit sind aus medizinischer Sicht keine speziellen Anforderungen geknüpft.

Der Nachweis der Begünstigung ist wichtig für den Erhalt der Gemeinnützigkeit des Vereins. Nur wenn bei 2/3 aller Leistungen des Bundeswehr-Sozialwerks die Begünstigung nachgewiesen werden kann, bleibt der Verein gemeinnützig im Sinne des Steuer- und Vereinsrechts. Damit sind gewisse

Vorteile für das Bundeswehr-Sozialwerk verbunden, unter anderem eine steuerliche Bevorzugung. Diese Vorteile gibt der Verein an seine Mitglieder zurück – durch attraktive Reisepreise. Wer also einen Nachweis der Begünstigung erbringt, leistet aktiv einen Beitrag für das gesamte Bundeswehr-Sozialwerk – und profitiert durch eine höhere Priorisierung einer Buchung in beliebten Reisezeiträumen zusätzlich. Fragen zum Nachweis der Begünstigung beantworten Ihnen die Mitarbeiter der Buchungszentrale gerne.

# Begünstigung

## Wichtige Informationen zusammengefasst

Das BwSW ist ein gemeinnütziger Verein, der gesetzlich privilegierte Zwecke wie das Gemeinwohl bzw. das Wohl der Vereinsmitglieder fördert. Um die Gemeinnützigkeit des BwSW aufrecht zu erhalten, müssen 2/3 des Umsatzes des BwSW von Personen erzielt werden, die zum begünstigten Personenkreis gehören. Wird dieser Nachweis nicht geführt, ist die Gemeinnützigkeit des BwSW gefährdet. Ein Verlust der Gemeinnützigkeit würde u.a. bedeuten, dass die Pensionspreise umsatzsteuerpflichtig sind.

Daher benötigt das BwSW einen zusätzlichen Nachweis über bestimmte persönliche Voraussetzungen bei der Anmeldung einer Reise, um beim Finanzamt den Anteil des Umsatzes der begünstigten Personen zu belegen. Reisende in bestimmten

Altersgruppen, mit Beeinträchtigungen, Familieneinkommen/Vermögen unterhalb bestimmter Grenzen oder denen eine Erholungsbedürftigkeit ärztlich bescheinigt wurde, gehören zum begünstigten Personenkreis und tragen dazu bei, die Gemeinnützigkeit des BwSW zu erhalten.

Der Nachweis der Begünstigung wurde möglichst einfach gestaltet, so kann z.B. ein Arzt auf einem Feld der Reiseanmeldung mit Unterschrift und Stempel die Erholungsbedürftigkeit bescheinigen.

Personen, die durch die Erbringung dieser Nachweise einen zusätzlichen Aufwand leisten, tragen erheblich dazu bei, die Gemeinnützigkeit des BwSW zu erhalten. Dies liegt im Interesse aller Vereinsmitglieder. Das BwSW bittet darum, die Erholungsbe-

dürftigkeit durch einen Arzt bescheinigen zu lassen, damit der Verein auch weiterhin seinen gemeinnützigen Zweck erfüllen kann. Die falsch verstandene Bereitschaft, einen Aufschlag von 7 % auf den Reisepreis hinzunehmen statt die Begünstigung nachzuweisen, bewirkt nicht höhere Mittel für die Vereinsarbeit sondern gefährdet diese im Falle einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

### Gemäß der Satzung liegt eine Begünstigung bei folgenden Personenkreisen vor:

- Erholungsbedürftigkeit der Reisenden ist ärztlich bescheinigt
- Reisende haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von 80 oder höher
- Alter der Reisenden liegt bei 75 Jahren oder höher
- Bruttofamilieneinkommen/Vermögen der Reisenden übersteigt bestimmte Grenzen nicht

### So füllen Sie den Nachweis der Begünstigung aus:

**Nachweis der Begünstigung** A

**5. Begünstigung**  
Das BwSW ist gemeinnützig im Sinne des Gesetzes. Es fördert gesetzlich privilegierte Zwecke, die letztlich dazu dienen, das Gemeinwohl und das Wohl der Mitglieder zu fördern. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit ist, dass mindestens 2/3 des Umsatzes durch Personen erzielt wird, die zum begünstigten Personenkreis gehören. Um diesen Nachweis erbringen zu können ist es notwendig, dass Sie nachfolgende Erklärungen abgeben (Pkt. 5a-5d) und die entsprechenden Bescheinigungen beifügen. Das BwSW bedankt sich für Ihr Verständnis.

Satzungsgemäß begünstigt sind alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Personen, für die der beantragte Erholungsurlaub ärztlich festgestellt wird
- Personen, die 75 Jahre oder älter sind
- schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80 (bitte Nachweis beifügen)
- antragstellende Personen, deren Bruttofamilieneinkommen/Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreitet

Sollte dieser Antrag nicht vollständig ausgefüllt werden, müssen zusätzlich 7 % auf den Reisepreis erhoben werden. Informationen zur Begünstigung erhalten Sie auf Seite 203f.

**Angaben für den Nachweis der Begünstigung**

**5a) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80**

1. Person

2. Person

3. Person

4. Person

5. Person

6. Person

**5b) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter**

1. Person

2. Person

3. Person

4. Person

5. Person

6. Person

**5c) die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt**

Die Erholungsbedürftigkeit für alle teilnehmenden Personen wird ärztlich festgestellt

Stempel, Unterschrift des Arztes

**5d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen. Hinweis: Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.**

**Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltsangehörigen**  
(Regelsätze ab 01.01.2020 – ändern sich jährlich zum 01.01.)

Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder  $1.550,00 \text{ €} \times$  Pers. =

Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbstätige Erwachsene, Behinderte  $2.900,00 \text{ €} \times$  Pers. =

Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen  $1.725,00 \text{ €} \times$  Pers. =

Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern  $1.380,00 \text{ €} \times$  Pers. =

Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre  $1.310,00 \text{ €} \times$  Pers. =

Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre  $1.232,00 \text{ €} \times$  Pers. =

Haushaltsangehörige bis 5 Jahre  $1.000,00 \text{ €} \times$  Pers. =

**Summe Regelsatz: (A)**

**Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens**

**Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einsch. Kindergeld** (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltenszuschläge abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen)  $\frac{1}{12}$  der Einkünfte Ihres letzten Einkommensteuer-/Lohnsteuerjahres

**andere monatliche Einkünfte** (Einkommen/Werbungskosten)  $\frac{1}{12}$  der Einkünfte Ihres letzten Einkommensteuer-/Lohnsteuerjahres

**abzgl.** 1/12 Arbeitnehmer-Pauschalbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär\*  $83,33 \text{ €} \times$  Pers. =

**abzgl.** 1/12 von € 360,00 der Versorgungsbeträge des Bruttoehelichen (ändert sich jährlich zum 01.01.)  $30,00 \text{ €} \times$  Pers. =

**je Pensionär**

**abzgl.** 1/12 von € 102,00 je Rentner  $8,50 \text{ €} \times$  Pers. =

**abzgl.** 1/12 von € 184,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt)  $15,33 \text{ €} \times$  Pers. =

**abzgl.** 1/12 von € 180,00 für den Haushaltsvorstand

**Summe (B)**

Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörender Person weniger als 15.500,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

\* Hinweis: Sind die mit Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als 83,33 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschalbetrag von 83,33 € anzuzurechnen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Reisen mit dem Bundesweh-Sozialwerk e.V. (BwSW) unter [www.bundeswehr-sozialwerk.de/agb.html](http://www.bundeswehr-sozialwerk.de/agb.html) sowie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs habe ich zur Kenntnis genommen. Sie sind die Grundlage der Erbringung der Reiseleistungen. Ich versichere, dass meine obigen Angaben vollständig und richtig sind und erkläre mich auch mit einer etwaigen Überprüfung durch das BwSW einverstanden. Für die Zahlungsverpflichtungen der umsichtig angegebenen Mitreisenden stehe ich selber ein und kann deshalb vom BwSW vollständig in Anspruch genommen werden. Sie können Ihre Einwilligung in die wesentliche Nutzung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Die Zulässigkeit der Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt wird hiervon nicht berührt. Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das BwSW finden Sie in den Hefeln und auf unserer Homepage unter [www.bundeswehr-sozialwerk.de](http://www.bundeswehr-sozialwerk.de).

Datum, Unterschrift (Das Mindesteigen/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

**Bitte wählen Sie nur einen Weg zur Übermittlung des Antrages!**  
Bundeswehr-Sozialwerk e.V., Odenhauserstraße 2, 53113 Bonn  
Individualisieren Tel.: 0228 3737-225 Fax: 0228 3737-444 FspNbr: 90 3440-225 E-Mail: [bwsw@bundeswehr.org](mailto:bwsw@bundeswehr.org)  
Aktiv- und Themenreisen Tel.: 0228 3737-225 Fax: 0228 3737-444 FspNbr: 90 3440-225 E-Mail: [bwsw@bundeswehr.org](mailto:bwsw@bundeswehr.org)  
Seniorentreisen 55+ Ihre zuständige Geschäftsführung finden Sie auf Seite 6f oder unter [www.bundeswehr-sozialwerk.de](http://www.bundeswehr-sozialwerk.de)

194 Check Yn 2020

**Nachweis GdB von 80 und höher:**  
Ankreuzen des Feldes und Beilegen Ausweiskopie

**Alter der Reisenden 75 Jahre und höher:**  
Ankreuzen des Feldes

### Ärztliche Bescheinigung der Erholungsbedürftigkeit:

Nachweis durch Stempel und Unterschrift eines Arztes;

Nachweis Begünstigung für Personen durch ärztliche Bescheinigung möglich, bei denen andere persönliche Voraussetzungen (Alter, Beeinträchtigung und/ oder Familieneinkommen) nicht gegeben sind

### Familieneinkommen/Vermögen unterhalb bestimmter Grenzen:

Ankreuzen des Feldes und Ausfüllen des Berechnungsblattes;

Für nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende ist die Berechnung auf einem gesonderten Blatt erforderlich, sofern die Begünstigung durch die Selbstberechnung des Haushaltseinkommens nachgewiesen wird

### 7 % Aufschlag Nichtbegünstigung auf den Reisepreis

Für reisende Personen, die nicht als begünstigt eingestuft werden können, muss ein siebenprozentiger Aufschlag auf den Reisepreis berechnet werden.



## So füllen Sie die Berechnung richtig aus

### Beispiel 1 – Familie Müller

- 1 Haushalt
- 2 berufstätige Erwachsene
- 2 Kinder (6 und 10 Jahre alt)

Familie Müller bewohnt eine Eigentumswohnung. Bei keinem der Haushaltsangehörigen beträgt das Vermögen über 15.550,00 €. Addiert man das Einkommen der Eltern, ergibt sich ein Bruttofamilieneinkommen von 5.050,00 € pro Monat. Nach Abzug des Arbeitnehmerpauschbetrags und 15,00 € Abzug für den Haushaltsvorstand liegt das Einkommen unter dem errechneten Regelsatz.

### Somit erfüllt der Haushalt die Voraussetzungen der Begünstigung.

## Nachweis der Begünstigung

A

### 5. Begünstigung

Das BwSW ist gemeinnützig im Sinne des Gesetzes. Es fördert gesetzlich privilegierte Zwecke, die letztlich dazu dienen, das Gemeinwohl und das Wohl der Mitglieder zu fördern. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit ist, dass mindestens 2/3 des Umsatzes durch Personen erzielt wird, die zum begünstigten Personenkreis gehören. Um diesen Nachweis erbringen zu können ist es notwendig, dass Sie nachfolgende Erklärungen abgeben (Pkt. 5a-5d) und die entsprechenden Bescheinigungen beifügen. Das BwSW bedankt sich für Ihr Verständnis!

Satzungsgemäß begünstigt sind alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- ▶ Personen, für die der beantragte Erholungsurlaub ärztlich festgestellt wird
- ▶ Personen, die 75 Jahre oder älter sind
- ▶ schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80 (bitte Nachweis beifügen)
- ▶ antragstellende Personen, deren Bruttofamilieneinkommen/Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten

Sollte dieser Antrag nicht vollständig ausgefüllt werden, müssen zusätzlich 7 % auf den Reisepreis erhoben werden. Informationen zur Begünstigung erhalten Sie auf Seite 203f.

### Angaben für den Nachweis der Begünstigung

5a) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80

1. Person	<input type="checkbox"/>
2. Person	<input type="checkbox"/>
3. Person	<input type="checkbox"/>
4. Person	<input type="checkbox"/>
5. Person	<input type="checkbox"/>
6. Person	<input type="checkbox"/>

5b) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter

1. Person	<input type="checkbox"/>
2. Person	<input type="checkbox"/>
3. Person	<input type="checkbox"/>
4. Person	<input type="checkbox"/>
5. Person	<input type="checkbox"/>
6. Person	<input type="checkbox"/>

5c) die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt

Die Erholungsbedürftigkeit für **alle** teilnehmenden Personen wird ärztlich festgestellt

  
  
  

Stempel, Unterschrift des Arztes

5d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen:  
Hinweis: Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.

### Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltsangehörigen

(Regelsätze ab 01.01.2020 – ändern sich jährlich zum 01.01.)

Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder	1.556,00 € x <input checked="" type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text" value="3.112,00"/>
Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Behinderte	2.160,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen	1.725,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern	1.380,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre	1.312,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre	1.232,00 € x <input checked="" type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text" value="2.464,00"/>
Haushaltsangehörige bis 5 Jahre	1.000,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
<b>Summe Regelsatz (A)</b>			<input type="text" value="5.576,00"/>

### Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens

<b>Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld</b> (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen	=	<input type="text" value="5050,00"/>
<b>andere monatliche Einkünfte</b> (Einnahmen/Werbungskosten) 1/12 der Einkünfte Ihres letzten Einkommenssteuer-/Lohnsteuerjahresbescheides	+	<input type="text"/>
<b>abzgl.</b> 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär <sup>1)</sup>	83,33 € x <input checked="" type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text" value="-166,66"/>
<b>abzgl.</b> 1/12 von € 360,00 der Versorgungsfreibeträge der Bruttoeinkünfte (ändert sich jährlich zum 01.01.) je Pensionär	30,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
<b>abzgl.</b> 1/12 von € 102,00 je Rentner	8,50 € x <input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
<b>abzgl.</b> 1/12 von € 184,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt)	15,33 € x <input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
<b>abzgl.</b> 1/12 von € 180,00 für den Haushaltsvorstand		<input type="text" value="-15,00"/>
<b>Summe (B)</b>		<input type="text" value="4.868,34"/>

<sup>1)</sup> Hinweis: Sind die mtl. Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als 83,33 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 83,33 € hinzuzurechnen.

Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

### Angaben für den Nachweis der Begünstigung

5a) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80

1. Person	<input type="checkbox"/>
2. Person	<input type="checkbox"/>
3. Person	<input type="checkbox"/>
4. Person	<input type="checkbox"/>
5. Person	<input type="checkbox"/>
6. Person	<input type="checkbox"/>

5b) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter

1. Person	<input type="checkbox"/>
2. Person	<input type="checkbox"/>
3. Person	<input type="checkbox"/>
4. Person	<input type="checkbox"/>
5. Person	<input checked="" type="checkbox"/>
6. Person	<input checked="" type="checkbox"/>

5c) die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt

Die Erholungsbedürftigkeit für **alle** teilnehmenden Personen wird ärztlich festgestellt

  
  
  

Stempel, Unterschrift des Arztes

5d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen:  
Hinweis: Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.

### Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltsangehörigen

(Regelsätze ab 01.01.2020 – ändern sich jährlich zum 01.01.)

Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder	1.556,00 € x <input checked="" type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text" value="3.112,00"/>
Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Behinderte	2.160,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen	1.725,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern	1.380,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre	1.312,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre	1.232,00 € x <input checked="" type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text" value="1.232,00"/>
Haushaltsangehörige bis 5 Jahre	1.000,00 € x <input checked="" type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text" value="1000,00"/>
<b>Summe Regelsatz (A)</b>			<input type="text" value="5.344,00"/>

### Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens

<b>Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld</b> (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen	=	<input type="text" value="4900,00"/>
<b>andere monatliche Einkünfte</b> (Einnahmen/Werbungskosten) 1/12 der Einkünfte Ihres letzten Einkommenssteuer-/Lohnsteuerjahresbescheides	+	<input type="text"/>
<b>abzgl.</b> 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär <sup>1)</sup>	83,33 € x <input checked="" type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text" value="-166,66"/>
<b>abzgl.</b> 1/12 von € 360,00 der Versorgungsfreibeträge der Bruttoeinkünfte (ändert sich jährlich zum 01.01.) je Pensionär	30,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
<b>abzgl.</b> 1/12 von € 102,00 je Rentner	8,50 € x <input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
<b>abzgl.</b> 1/12 von € 184,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt)	15,33 € x <input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
<b>abzgl.</b> 1/12 von € 180,00 für den Haushaltsvorstand		<input type="text" value="-15,00"/>
<b>Summe (B)</b>		<input type="text" value="4.718,34"/>

<sup>1)</sup> Hinweis: Sind die mtl. Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als 83,33 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 83,33 € hinzuzurechnen.

Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

## Beispiel 2 – Familie Meier

- 2 Haushalte
- 2 berufstätige Erwachsene
- 2 Kinder (4 und 9 Jahre alt)
- 2 Großeltern

Herr Meier verdient 3.900,00 € brutto, Frau Meier 1.000,00 € brutto. Familie Meier bewohnt eine Eigentumswohnung. Bei keinem der Haushaltsangehörigen beträgt das Vermögen über 15.550,00 €. Außerdem reisen die im eigenen Haushalt lebenden Großeltern mit – beide über 75 Jahre alt.

### Beide Haushalte erfüllen die Voraussetzungen der Begünstigung.

Das BwSW behandelt die personenbezogenen Daten vertrauensvoll und unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes.

Fragen zum Nachweis der Begünstigung beantwortet die Buchungszentrale gerne unter

Telefon: 0228 37737-222

E-Mail: bwsbwz@bundeswehr.org